Werk

Titel: Rhetorik in der Tragödie. Zu einer Bemerkung Goethes und ihrer mißbräuchlichen Zi...

Autor: Schottlaender, Rudolf

Ort: Weimar

Jahr: 1981

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?503540463_0098|LOG_0027

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

MISZELLEN

RUDOLF SCHOTTLAENDER

Rhetorik in der Tragödie

Zu einer Bemerkung Goethes und ihrer mißbräuchlichen Zitierung

Im jüngst erschienenen, im ganzen sehr verdienstlichen Bild- und Textband „Klassisches Athen" von Peter Musiolek und Wolfgang Schindler (Koehler & Amelang, Leipzig 1980) wird Goethe als Fürsprecher einer durch Rhetorik bewirkten Art von ethischer Unentschiedenheit und Vieldeutigkeit in Anspruch genommen, die er doch ganz und gar nicht befürworten wollte. Es handelt sich hierbei um ein Zitat aus dem Gespräch mit Eckermann vom 28. März 1827 über die „Antigone" des Sophokles. Zitiert werden die drei Zeilen, in denen Goethe sagt: *Alle* [sophokleischen Charaktere] *besitzen eine solche Redegabe und wissen die Motive ihrer Handlungsweise so überzeugend darzulegen, daß der Zuhörer fast immer auf der Seite desjenigen ist, der zuletzt gesprochen hat.* Hieraus wird von den Verfassern ein Argument abgeleitet für ihre These, es bestehe „zwischen Antigone und Kreon" eine „Konfliktsituation, die unauflöslich erscheint", wie überhaupt in der damaligen Tragödie „jeder der jeweils miteinander konfrontierten Argumentationen ein hohes Maß an Berechtigung und damit an Überzeugungskraft innewohne". (a. a. O., S. 109.)

Ein typisches Beispiel dafür, wie man Goethe n i c h t zitieren sollte! Nichts gegen Weglassungen und Hervorhebungen beim wörtlichen Anführen von Darlegungen, die als ganze zu lang wären, um vollständig zitiert werden zu können! Solche Verkürzungen können sogar zur Kunst des Zitierens gehören. Aber die Kunst wird zur unredlichen Künstelei, wenn aus dem zitierten Autor geradezu das Gegenteil von dem herausgelesen werden muß, was er hat sagen wollen. Und so ist es hier geschehen! Bei Goethe stehen nämlich die zitierten Worte in einem Kontext, der vorher die klare Verurteilung des redegewandten Dialogpartners Kreon enthält und nachher die ethische Fragwürdigkeit der rhetorischen Kunst unmißverständlich andeutet.

Aus dem langen Gespräch über dramatische Poesie, wovon Eckermann berichtet, ist es ein gegen philosophierende Fehldeutung gerichtetes Teilstück, worin der zitierte Satz vorkommt. Goethe hatte eine Woche zuvor seinem Gesprächsfreund ein neues Buch des Hegelschülers Hinrichs über das „Wesen der antiken Tragödie" zum Lesen gegeben und erwartet nun dessen Urteil. Die These, die der Anhänger Hegels von seinem Meister übernommen hat, besagt, daß der „Konflikt zwischen Familienpietät und Staatstugend" generell zum Wesen der griechischen Tragödie gehöre und daß speziell in der „Antigone" die Handlungsweise des Kreon aus „reiner Staatstugend" resultiere. Goethe widerspricht mit Entschiedenheit. Nicht *Staatstugend,* sondern *Haß gegen den Toten* leite den Kreon. Das Beerdigungsverbot sei eine *Menschen und Götter beleidigende Handlungsweise* und damit *keineswegs eine Staats t u g e n d , sondern vielmehr ein Staats v e r b r e -*

c h e n. Kreon habe *alle gegen sich,* aber *er hört nicht, sondern frevelt eigensinnig fort, bis er alle die Seinigen zugrunde gerichtet hat und er selber am Ende nur noch ein Schatten ist.* Eckermann, der vorher selbst schon die Ausführungen des Hegelianers für nicht stichhaltig erklärt hatte, verwundert sich: „Und doch, wenn man ihn reden hört, so sollte man glauben, daß er einiges Recht habe." Hiernach erst kommt Goethe auf die Rhetorik zu sprechen. Sophokles sei *ein Meister* in solcher *für das Leben des Dramatischen* wesentlichen Redekunst. Auf diese Anerkennung der künstlerischen Qualität, also ein ä s t h e t i s c h e s Urteil folgt der zitierte Satz, aus dem angeblich zu folgern sei, daß auch die Argumentation des Kreon ein „hohes Maß an Berechtigung und damit an Überzeugungskraft" für sich beanspruchen könne. Gerade diese Folgerung aber hatte Goethe ja unmittelbar vorher mit Gründen und Worten, wie sie stärker nicht gedacht werden können, abgelehnt. Wenn er der Rhetorik eine ästhetische Bedeutung für den tragischen Dialog zuerkennt, will er damit wahrhaftig nicht sagen, der erste Eindruck, der den Hörer geneigt macht, dem zuzustimmen, der jeweils das letzte Wort hatte, stelle darum auch in ethischer Hinsicht das Urteil dar, zu dem der Dichter die Zuschauer oder Leser bewegen will. Wer als Interpret so denkt, macht sich selbst zum Opfer der Rhetorik. Denn wie gern Goethe es auch als einen intellektuellen Vorzug anerkennt, daß *Sophokles in seiner Jugend eine sehr tüchtige rhetorische Bildung genossen hat,* so versäumt er doch nicht, hinzuzufügen, *wodurch er denn geübt worden, alle in einer Sache liegenden Gründe und Scheingründe aufzusuchen. Und Scheingründe* – das bedeutet doch, daß wir uns durch das Plausible und Bestechende, das uns beim ersten Hören Eindruck macht, nicht daran sollten hindern lassen, die *Scheingründe* kritisch bloßzustellen, um sie zur Geltung eines zutreffenden ethischen Urteils auszuscheiden.

Es ist also im Interesse einer redlichen Beweisführung unzulässig, Goethe als den Wortführer einer Art von sophistischem Relativismus hinzustellen, die ihm völlig fern lag und die obendrein im vorliegenden Falle der „Antigone" zu einer Deutung verführt, von der Sophokles weit entfernt ist, ja, geradezu abrät. Denn wenn schon die Inanspruchnahme eines Zeugen vom Range Goethes für etwas, wovon er offensichtlich das Gegenteil hat sagen wollen, nicht erlaubt sein sollte, so verschlimmert sich der Effekt noch dadurch, daß eine derart mißbräuchliche Zitierung die Klarheit einer ethischen Aussage trüben hilft. Dazu, daß Goethe der Wahrheit sowohl über die subjektive Intention des Sophokles als auch über den objektiven moralischen Gehalt des „Antigone"-Dramas sehr nahe kommt, während Hegel – und wer immer ihm heute noch folgen möchte – in die Irre geht, möchte ich nun, ohne freilich die ganze altertumswissenschaftliche Diskussion aufzurollen, wenigstens das noch sagen, was Goethes Deutungen zu bestätigen geeignet scheint.

Goethe hat mit intuitiver Klarsicht einen Punkt hervorgehoben, der eine vertiefende Betrachtung verdient. Er weist nämlich darauf hin, daß *Hunde und Raubvögel die abgerissenen Stücke des Toten umherschleppen und damit sogar die Altäre besudeln.* Damit spielt er auf die Schilderung an, die der blinde alte Seher Teiresias von den Folgen des Beerdigungsverbotes gibt. Teiresias ist der Diener und Sprecher des Sehergottes Apollon. Dieser Gott ist für Sophokles die höchste moralische Autorität, sowohl in der „Antigone" als auch in dem etwa 17 Jahre später verfaßten „Ödipus"-Drama. Wer den Seher beschimpft, ihn gar der Bestechlichkeit bezichtigt, wie es Kreon in der „Antigone", Ödipus in dem nach ihm benannten Drama tut, der setzt sich, will man Sophokles folgen, allein damit schon ins Unrecht. Die Religion versteht dieser Dichter eben als den „Inbegriff alles dessen, worauf von jeher der Zusammenhalt eines jeden Gemeinwesens und im besonderen Falle das Wohl eines bestimmten Gemeinwesens beruht" (vgl. mein Nach-

wort zu meiner Übersetzung der „Antigone" bei Reclam 20, Leipzig 1981, S. 74 f.). Im Falle der Bestattungspflicht ist das moralische Gebot, ob es nun religiös begründet wird oder nicht, bis in unsere Tage sich gleichgeblieben (und mindestens insoweit will die schlagwortartig auf Sophokles gemünzte Kennzeichnung „konservativ", die leicht mit „Rückständigkeit" assoziiert wird, nicht recht passen). Auch hierfür deutet Goethe die Gründe an, wenn er sagt, daß Kreon, indem er *den Polyneikes zu beerdigen verbietet, durch den verwesenden Leichnam die Luft verpestet.* Hierin und mehr noch in der ‚Altarbesudelung' besteht die, mit Goethe zu reden, *Menschen und Götter beleidigende Handlungsweise* Kreons. Die Götterbeleidigung ist zugleich ein Extrem an Gesetzesverletzung, wie Antigone es so eindringlich zu sagen weiß. Die gemeinsame und freiwillige Selbstunterwerfung unter das Göttergesetz hat weniger mit der „Demokratie" zu tun als mit der, wie man in Athen statt dessen lieber sagte, „Isonomie" d. h. der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Auch ein regierender „erster Mann", dessen überlegener Einsicht das Volk, ohne selber zu herrschen, sich willig fügt (als einen solchen charakterisiert der Historiker Thukydides den Staatsmann Perikles), auch er hat sich den gleichen Gesetzen zu unterstellen wie jeder andere. Tut er das nicht, so ist er ein „Tyrann" oder, besser gesagt, ein „Despot", denn dieses Wort besagt, daß er sich zu den Mitbürgern verhält wie der Hausherr zu den Sklaven. Wenn nun zwar die Bürgerinnen im Stadtstaat Athen keinen gleichberechtigten Anteil an der politischen Mitbestimmung haben, so darf das doch keinesfalls so aufgefaßt werden, als wären sie Sklavinnen. Die „Isonomie", d. h. gleiches Recht für Regierende und Regierte, erstreckt sich auf Frauen wie auf Männer, auf Rechte der Toten wie der Lebenden. Auch den Bürgerinnen gegenüber darf kein Regierender sich herausnehmen, ein allgemeines Gesetz, wie es hier das religiös geweihte Beerdigungsgebot ist, als für den einen Bruder gültig, für den anderen aber ungültig auszugeben und die Schwester, die auf „Isonomie" d. h. auf gleichem Recht für beide Brüder besteht, mit der schwersten Strafe zu belegen. Wenn nun gar Kreon zu Antigone sagt: „[. . .] Man darf den Kopf so hoch/Nicht tragen, wenn man Sklave seiner Nächsten ist" (478 f.), so verstößt er damit gegen einen elementaren athenischen Verfassungsgrundsatz, demzufolge Bürgerinnen keine Sklavinnen sind. Für ein athenisches Ohr enthüllt er allein durch diesen Ausdruck sich selbst als einen Despoten barbarischen Gepräges.

Um dies zu verstehen, braucht man nicht die „Polisdemokratie" heranzuziehen. Mit „Herrschaft" des Volkes ist die „isonomische" Gleichheit vor dem Gesetz nicht notwendig verbunden, eher schon mit gegenseitigem Vertrauen zwischen den Regierenden und dem Volk, einer Art von Verbundenheit, die man „Demophilie" nennen könnte. Auf solche „demophile Isonomie" beruft sich Kreons Sohn Haimon – Kreon hat ja, sagt Goethe, *die eigene Familie gegen sich* –, wenn er dem Vater zu Bewußtsein zu bringen sucht, daß das ganze Volk der Antigone recht gibt, worauf der Despot nur zu erwidern weiß: „Soll ich für sonstwen Landesfürst sein als für mich?"

Darauf der Sohn: „Staat ist das n i c h t mehr, was nur e i n e m Mann gehört" (736 f.). Es ist schwer zu verstehen, wie man nach diesen und den immer schärfer zugespitzten folgenden Versen noch zweifeln kann, wer nach der Auffassung des Sophokles im Recht ist und wer im Unrecht. Von einem „hohen Maß an Berechtigung" auf seiten Kreons kann hiernach überhaupt nicht mehr die Rede sein. Die Hohlheit seines wortreichen Wetterns gegen unpatriotisches Verhalten, gegen Korruption und Konspiration erweist sich in der Auseinandersetzung mit dem Sohn nachträglich als demagogische Bemäntelung der eigenen Herrschsucht.

Wenn daher Bertolt Brecht es als eine „große sittliche Tat ansieht" daß „Antigone sich gegen den Tyrannen auflehnt" (vgl. Brecht, Stücke, XI, Berlin 1959, S. 114), so trifft er im Sinne des Sophokles und in Übereinstimmung mit Goethe das einzig Richtige. Der frevlerisch despotische Charakter Kreons ist so evident, daß Brechts Verstärkung durch einen bei Sophokles nicht zu findenden „Raubkrieg des Tyrannen gegen Argos" eine Zutat des Bearbeiters ist, die jedenfalls nicht erforderlich scheint, um den Schönredner zu entlarven; widerlegt er sich doch schon bei Sophokles hinreichend selbst!

Goethe streift in jenem Gespräch auch eine Analogie, die für das Verständnis des Sophokles wichtig ist, nämlich die Ähnlichkeit des Problems der Bestattung im „Aias" mit dem in der „Antigone". Der „Aias", die älteste der erhaltenen sophokleischen Tragödien, ist wahrscheinlich etwa 6 Jahre vor der wohl mit Recht auf das Jahr 442 v. u. Z. anzusetzenden Aufführung der „Antigone" geschrieben. Aias, der, wie Goethe es ausdrückt, *an dem Dämon verletzten Ehrgefühls zugrundegeht,* hatte im Trojanischen Krieg die griechischen Heerführer ermorden wollen, ist aber damit gescheitert, weil ihn die Göttin Athene mit Wahnsinn schlug, und nimmt sich, wieder zur Besinnung gekommen, das Leben. Der Heerkönig Agamemnon verweigert ihm die Bestattung durch den Halbbruder Teukros. Erst Odysseus, obwohl ein Todfeind des Aias, den dieser sogar am grausamsten hatte umbringen wollen, stimmt den Agamemnon um, so daß er sein Beerdigungsverbot zurücknimmt. Wenn Sophokles mehrmals auf das Problem zurückkommt, muß es die Athener lange und tief bewegt haben. Durch die Verleihung des ersten Preises für die „Antigone" haben sie sich offenbar endgültig im Sinne des Sophokles entschieden. Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß Themistokles, der Sieger von Salamis, später aber wegen angeblichen Landesverrats verbannt, einem Gesetz zufolge nicht in attischer Erde bestattet werden durfte, wie er es verfügt hatte und wie es nach seinem im Jahre 459 erfolgten Tode seine Verwandten heimlich bewerkstelligten. Es handelt sich um eine Art von „Ausbürgerung", und wenn dieser Ausdruck auch nicht juristisch korrekt ist, darf man ihn doch gebrauchen, um das auch für uns nicht einfach abgetane humane Problem zu beleuchten, ob ein „Ausgebürgerter" – ausgestoßen wie Themistokles, Aias, Polyneikes –, auch wenn er dies Schicksal selbst verschuldet haben sollte, zugleich ein so elementares Recht wie das auf Bestattung verlieren dürfe. Sicherlich würde man es ihm zubilligen und bliebe damit im Einklang mit dem, was Sophokles im „Aias" und in der „Antigone" eingeschärft hat und wofür er den Seher Teiresias die zu Herzen gehenden Worte finden läßt:

„Gib dem Verstorbnen nach! Stich nicht hinein in den,
Der hin ist! Tote nochmals töten – hilft solch Kampf?"
(Antigone, 1029 f.).